

Antrag Nr. 14-O-04-0026

CDU

Betreff:

Gehwegparken in der Walkmühlstraße ab Hausnummer 87

Antragstext:

Antrag der CDU-Fraktion:

Der Magistrat wird gebeten, in der Walkmühlstraße ab der Hausnummer 87 bis zum Bornhofenweg das sogenannte „halbhüftige Parken“ bzw. Gehwegparken auf dem Bürgersteig durch die Installation entsprechender Verkehrszeichen zu legalisieren.

Begründung:

Im oberen Bereich der Walkmühlstraße ab der Hausnummer 87 bis zum Bornhofenweg lässt die bauliche Gestaltung des Gehweges das Parken auf diesem ohne Einschränkungen zu. Der Magistrat wird gebeten, dort entsprechende Verkehrszeichen zu installieren, damit die zuvor bezeichneten Flächen als Parkraum genutzt werden können. Eine ausreichende Restgehwegbreite für die Fußgänger ist vorhanden.

Wiesbaden, 08.09.2014